

Mitteilungsblatt

Studienjahr 1999/00	Ausgegeben am 2. August 2000	21. Stück
---------------------	---------------------------------	-----------

280. Veröffentlichungen im Bundesgesetzblatt

281. Universität Wien, Geisteswissenschaftliche Fakultät, Entwurf einer Verordnung, mit der die Studienrichtung "Sinologie" in der Form eines Bakkalaureats- und eines Magisterstudiums angeboten wird, Änderung der Verordnung über die befristete Einrichtung von Diplom- und Doktoratsstudien an den Universitäten, Aussendung zur Begutachtung

282. Donau-Universität Krems, Entwurf einer Verordnung über den akademischen Grad "Master of Business Administration" (7. MBA-Verordnung), Aussendung zur Begutachtung

283. Donau-Universität Krems, Entwurf einer Verordnung über den akademischen Grad "Master of Advanced Studies (Culture and Communication)", Aussendung zur Begutachtung

284. Donau-Universität Krems, Entwurf einer Verordnung über den akademischen Grad "Master of Advanced Studies (Knowledge Management)", Aussendung zur Begutachtung

285. Technische Universität Graz, Entwurf einer Verordnung über den akademischen Grad "Master of Advanced Studies (Paper and Pulp Technology)", Aussendung zur Begutachtung

286. Management Center Innsbruck (MCI), Entwurf einer Verordnung über die Berechtigung zur Führung der Bezeichnung "Lehrgang universitären Charakters" und über die Schaffung der Bezeichnung "Akademische IT-Expertin" und "Akademischer IT-Experte", Aussendung zur Begutachtung

287. Bundeskonferenz der Universitäts- und Hochschulprofessoren (PROKO) - Namensänderung

288. Begutachtungsverfahren gem. § 14 UniStG

288.1 Studienplan für das Diplomstudium Zahnmedizin an der Universität Graz

288.2 Studienplan der Studienrichtung Sprachwissenschaft (Diplomstudium) an der Universität Salzburg

288.3 Studienplan für Elektrotechnik an der Technischen Universität Wien

288.4 Studienplan Soziologie als sozial- und wirtschaftswissenschaftliche Studienrichtung der Universität Linz

289. Anhörungsverfahren gem. § 12 Abs. 2 UniStG

290. Habilitationskommission "Dr. Maria Nicolini" – Ein- und Zusammensetzung

291. Habilitationskommission "Dr. Werner Mussnig" – Ein- und Zusammensetzung

292. Ausschreibung einer freien Planstelle im Präsidium des Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie (Hochschulabsolvent/in der Studienrichtung Rechtswissenschaft, Verwendungsgruppe A1, Funktionsgruppe 3), übermittelt vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

293. Ausschreibung freier Planstellen an der Universität Klagenfurt

Das nächste Mitteilungsblatt erscheint am Mittwoch, 16. August 2000
Redaktionsschluss ist Freitag, 11. August 2000
Druck und Verlag: Zentrale Verwaltung der Universität Klagenfurt

280. Veröffentlichungen im Bundesgesetzblatt

Teil I

Nr. 47/2000: Bundesgesetz, mit dem das Forschungsorganisationsgesetz geändert wird

Nr. 48/2000: Bundesgesetz, mit dem das Forschungsförderungsgesetz 1982 geändert wird (Forschungsförderungsgesetz-Novelle 2000)

Nr. 52/2000: Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Berufsreifeprüfung geändert wird

Nr. 54/2000: Bundesgesetz, mit dem das Universitäts-Akkreditierungsgesetz geändert wird

TEIL II

Nr. 234/2000: Verordnung der Bundesministerin für Bildung,

Wissenschaft und Kultur über die Änderung der Verordnung über die befristete Einrichtung von Diplom- und Doktoratsstudien an den Universitäten

Nr. 235/2000: Verordnung der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur über die Verleihung der Bezeichnung "Lehrgang universitären Charakters" und über die Schaffung der Bezeichnung "Akademische Expertin für Ökologisches Bauen" und "Akademischer Experte für Ökologisches Bauen", Lehrgang "Ökologisches Bauen", Österreichisches Institut für Baubiologie und -ökologie

281. Universität Wien, Geisteswissenschaftliche Fakultät, Entwurf einer Verordnung, mit der die Studienrichtung "Sinologie" in der Form eines Bakkalaureats- und eines Magisterstudiums angeboten wird, Änderung der Verordnung über die befristete Einrichtung von Diplom- und Doktoratsstudien an den Universitäten, Aussendung zur Begutachtung

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur übermittelte mit Erlass vom 2. Juli 2000, GZ 52.301/80-VII/D/2/2000, den Entwurf der Studienstandortverordnung Universität Wien sowie den Entwurf der Änderung der Verordnung über die befristete Einrichtung von Diplom- und Doktoratsstudien an den Universitäten.

Allfällige Stellungnahmen sind **bis spätestens 1. September 2000** zu übermitteln.

Der Verordnungsentwurf liegt in der Rechts- und Organisationsabteilung, Studentendorf, Haus 10, 2. Stock, zur Einsichtnahme auf.

282. Donau-Universität Krems, Entwurf einer Verordnung über den akademischen Grad "Master of Business Administration" (7. MBA-Verordnung), Aussendung zur Begutachtung

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur übermittelte mit Erlass vom 10. Juli 2000, GZ 52.305/64-I/D/2/2000, den Entwurf einer Verordnung über den akademischen Grad "Master of Business Administration", abgekürzt "MBA" (7. MBA-Verordnung).

Allfällige Stellungnahmen sind **bis spätestens 15. Oktober 2000** zu übermitteln.

Der Verordnungsentwurf liegt in der Rechts- und Organisationsabteilung, Studentendorf, Haus 10, 2. Stock, zur Einsichtnahme auf.

283. Donau-Universität Krems, Entwurf einer Verordnung über den akademischen Grad "Master of Advanced Studies (Culture and Communication)", Aussendung zur Begutachtung

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur übermittelte mit Erlass vom 10. Juli 2000, GZ 52.306/64-VII/D/2/2000, den Entwurf einer Verordnung über den akademischen Grad "Master of Advanced Studies (Culture and Communication)", abgekürzt "MAS".

Allfällige Stellungnahmen sind **bis spätestens 15. Oktober 2000** zu übermitteln.

Der Verordnungsentwurf liegt in der Rechts- und Organisationsabteilung, Studentendorf, Haus 10, 2. Stock, zur Einsichtnahme auf.

284. Donau-Universität Krems, Entwurf einer Verordnung über den akademischen Grad "Master of Advanced Studies (Knowledge Management)", Aussendung zur Begutachtung

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur übermittelte mit Erlass vom 10. Juli 2000, GZ 52.306/66-VII/D/2/2000, den Entwurf einer Verordnung über den akademischen Grad "Master of Advanced Studies (Knowledge Management)", abgekürzt "MAS".

Allfällige Stellungnahmen sind **bis spätestens 15. Oktober 2000** zu übermitteln.

Der Verordnungsentwurf liegt in der Rechts- und Organisationsabteilung, Studentendorf, Haus 10, 2. Stock, zur Einsichtnahme auf.

285. Technische Universität Graz, Entwurf einer Verordnung über den akademischen Grad "Master of Advanced Studies (Paper and Pulp Technology)", Aussendung zur Begutachtung

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur übermittelte mit Erlass vom 10. Juli 2000, GZ 52.306/68-VII/D/2/2000, den Entwurf einer Verordnung über den akademischen Grad "Master of Advanced Studies (Paper and Pulp Technology) abgekürzt "MAS".

Allfällige Stellungnahmen sind **bis spätestens 15. Oktober 2000** zu übermitteln.

Der Verordnungsentwurf liegt in der Rechts- und Organisationsabteilung, Studentendorf, Haus 10, 2. Stock, zur Einsichtnahme auf.

286. Management Center Innsbruck (MCI), Entwurf einer Verordnung über die Berechtigung zur Führung der Bezeichnung "Lehrgang universitären Charakters" und über die Schaffung der Bezeichnung "Akademische IT-Expertin" und "Akademischer IT-Experte", Aussendung zur Begutachtung

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur übermittelte mit Erlass vom

16. Juli 2000, GZ 52.305/75-VII/D/2/2000, den Entwurf einer Verordnung über die Berechtigung zur Führung der Bezeichnung "Lehrgang universitären Charakters" für den vom Management Center Innsbruck (MCI) durchgeführten Lehrgang "Angewandte Informatik – IT-Werkzeuge und Neue Medien erfolgreich anwenden" und über die Schaffung der Bezeichnung "Akademische IT-Expertin" und "Akademischer IT-Experte".

Allfällige Stellungnahmen sind **bis spätestens 15. Oktober 2000** zu übermitteln.

Der Verordnungsentwurf liegt in der Rechts- und Organisationsabteilung, Studentendorf, Haus 10, 2. Stock, zur Einsichtnahme auf.

287. Bundeskonferenz der universitäts- und hochschulprofessoren (PROKO) - Namensänderung

Die Bundeskonferenz der Universitäts- und Hochschulprofessoren (PROKO) hat in ihrer Plenarsitzung am 3.12.1999 die Änderung des Namens in **Bundeskonferenz der Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren** beschlossen.

Der Vorsitzende der PROKO

O.Univ.-Prof. Dr. Johannes Koder

288. Begutachtungsverfahren gem. § 14 UniStG

Übermittelte Entwürfe liegen in der Rechts- und Organisationsabteilung, Studentendorf, Haus 10, 2. Stock, zur Einsichtnahme auf.

288.1 Studienplan für das Diplomstudium Zahnmedizin an der Universität Graz

Die Studienkommission für die medizinischen Studienrichtungen der Universität Graz hat den Entwurf des neuen Studienplanes beschlossen und unterzieht diesen einem Begutachtungsverfahren. Entsprechende Stellungnahmen sind **bis spätestens 14. August 2000** an das Medizinische Dekanat der Universität Graz, z. H. Frau Michaela Hackl, Universitätsplatz 3, A-8010 Graz, zu richten.

Der Vorsitzende der Studienkommission

Univ.-Prof. Dr. J. I. Stein

288.2 Studienplan der Studienrichtung Sprachwissenschaft (Diplomstudium) an der Universität Salzburg

Die Studienkommission Sprachwissenschaft an der Universität Salzburg hat gem. § 14 Abs. 1 UniStG ein Qualifikationsprofil und einen Entwurf und des neuen Studienplanes beschlossen und unterzieht diesen einem Begutachtungsverfahren. Das Qualifikationsprofil bildet den § 1 des Studienplan-entwurfs. Der Studienplan ist auch unter folgender Internet-Adresse zugänglich: <http://www.sbg.ac.at/spr/home.htm>

Stellungnahmen sind **bis spätestens 2. Oktober 2000** an den Vorsitzenden der Studienkommission Sprachwissenschaft, Herrn Ao.Univ.-Prof. Dr. Thomas Krisch, Universität Salzburg, Institut für Sprachwissenschaft, Mühlbacherhofweg 6, A-5020 Salzburg, E-Mail: thomas.krisch@mh.sbg.ac.at , zu übermitteln.

Der Vorsitzende der Studienkommission

Sprachwissenschaft

Ao.Univ.-Prof. Dr. Thomas Krisch

288.3 STUDIENPLAN FÜR ELEKTROTECHNIK AN DER TECHNISCHEN UNIVERSITÄT WIEN

Die Studienkommission Elektrotechnik an der Technischen Universität Wien hat gem. § 14 UniStG einen Entwurf für die Erlassung eines Studienplanes beschlossen und zur Begutachtung ausgesendet. Das Begutachtungsverfahren wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Es wird ersucht, Stellungnahmen **bis spätestens 30.09.2000** an den Vorsitzenden der Studienkommission Elektrotechnik, Herrn O.Univ.-Prof.Dr. A. Weinmann, Technische Universität Wien, Institut für Elektrotechnik, Gusshausstraße 27-29/350, A-1040 Wien, oder per E-Mail: a.weinmann@tuwien.ac.at , zu richten.

Der Entwurf kann unter der folgenden Internet-Adresse eingesehen werden:

<http://info.tuwien.ac.at/et/stpl2000/>

Der Vorsitzende der Studienkommission

Elektrotechnik

O.Univ.-Prof.Dr. A. Weinmann

288.4 Studienplan Soziologie als sozial- und wirtschaftswissenschaftliche Studienrichtung der Universität Linz

Die Studienkommission Soziologie der Universität Linz hat den o. a. Studienplanentwurf einschließlich Qualifikationsprofil beschlossen und unterzieht diesen einem öffentlichen Begutachtungsverfahren. Stellungnahmen sind **bis spätestens 1. Dezember 2000** an den Vorsitzenden der Studienkommission, Herrn A.Univ.-Prof. Dr. Ingo Mörth, Universität Linz, Institut für Soziologie, A-4040 Linz-Auhof, E-Mail: ingo.moerth@jk.uni-linz.ac.at , zu richten. Der gegenständliche Entwurf kann auch im Internet unter der Adresse http://www.soz.uni-linz.ac.at/news/studplan_neu.htm aufgerufen und kopiert werden.

Der Vorsitzende der Studienkommission

A.Univ.-Prof. Dr. Ingo Mörth

289. Anhörungsverfahren gem. § 12 Abs. 2 UniStG

In der Rechts- und Organisationsabteilung ist folgende Absichtserklärung zur Erlassung/Änderung eines Studienplanes eingelangt:

Studienplan/Studienrichtung	Universität	Stellungnahme bis:
Lehramtsstudium der künstlerischen Unterrichtsfächer: – Bildnerische Erziehung – Textiles Gestalten und Werken – Werkerziehung	Akademie der bildenden Künste Wien	25. August 2000

290. Habilitationskommission "Dr. Maria Nicolini" – Ein- und Zusammensetzung

Gem. § 28 (2) UOG '93 setzt der Dekan der Fakultät für Kulturwissenschaften für

Frau Dr. Maria Nicolini

eine Habilitationskommission für das Nominalfach "Erziehungswissenschaft" ein. Die Parität wurde nach Anhörung des Fakultätskollegiums am 22. März 2000 mit 6:3:3 festgelegt.

Dieser Kommission gehören an:

Professorenkurie:

*Vom Dekan entsandt: Prof. Dr. Benjamin Davy (Universität Dortmund)

O.Univ.-Prof. Dr. Ruth Wodak (Universität Wien)

*durch Wahl: O.Univ.-Prof.Dr. Arno Bammé

O.Univ.-Prof.Dr. Peter Gstettner

O.Univ.-Prof.Dr. Dietmar Larcher

O.Univ.-Prof.Dr. Jutta Menschik-Bendele

Mittelbaukurie: Ao.Univ.-Prof.Dr. Erik Adam

BL Prof. DI Dr. Hildegard Enzinger

Ass.-Prof.Dr. Vladimir Wakounig

Studentenkurie: Stud. Mag. Gabriele Inzinger

Stud. Mag. Barbara Pirker

N.N.

Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen: max. 2 Vertreterinnen

In der konstituierenden Sitzung am 23. Juni 2000 wurde

Herr O.Univ.-Prof.Dr. Peter Gstettner

zum Vorsitzenden der Kommission gewählt.

Der Dekan

O.Univ.-Prof.MMag.Dr. Friedbert Aspetsberger

291. Habilitationskommission "Dr. Werner Mussnig" – Ein- und Zusammensetzung

Gem. § 28 (2) UOG '93 setzt der Dekan der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften und Informatik für

Herrn Dr. Werner Mussnig

eine Habilitationskommission für das Nominalfach "Allgemeine Betriebswirtschaftslehre" ein. Die Parität wurde nach Anhörung des Fakultätskollegiums am 3.Mai 2000 mit 6:3:3 festgelegt.

Dieser Kommission gehören an:

Professoren:

Entsendung Dekan: Univ.-Prof.Dr. Peter Eichhorn (Universität Mannheim)

Univ.-Prof.Dr. Harald Stiegler (Universität Linz)

Entsendung Kurie: Univ.-Prof.Dr. Peter Horvath (Universität Stuttgart)

Univ.-Prof.Dr. Bernd Kaluza

Univ.-Prof.Dr. Herbert Kofler

Univ.-Prof.Dr. Wolfgang Nadvornik

Mittelbauvertreter: Ao.Univ.-Prof.Dr. Robert Neumann

Ao.Univ.-Prof.Dr. Franz Ofner

Dr. Sabine Urnik

Studierende: Stud. Robert Richter

Stud. Alexander Sitter

Stud. Günter Temmel

Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen: max. 2 Vertreterinnen

In der konstituierenden Sitzung am 5. Juli 2000 wurde

Herr O.Univ.-Prof.Dr. Herbert Kofler

zum Vorsitzenden der Kommission gewählt.

Der Dekan

O.Univ.-Prof.Dr. Dietrich Kropfberger

292. Ausschreibung einer freien Planstelle im Präsidium des Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie (hochschulabsolvent/in der Studienrichtung Rechtswissenschaft, Verwendungsgruppe A1, Funktionsgruppe 3), übermittelt vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Bewerbungsschluss: 14. August 2000

Der Ausschreibungstext liegt in der Rechts- und Organisationsabteilung, Studentendorf, Haus 10, 2. Stock, zur Einsichtnahme auf.

293. Ausschreibung freier Planstellen an der Universität Klagenfurt

293.1 An der Universität Klagenfurt, Fakultät für Kulturwissenschaften, gelangt am Institut für Erziehungswissenschaft und Bildungsforschung die Planstelle einer/eines

("Ordentlichen", C4) Universitätsprofessorin / Universitätsprofessors für

Erwachsenen- und Berufsbildung

zur Besetzung.

Die Stelleninhaberin/Der Stelleninhaber soll das Fach mit erziehungswissenschaftlicher Ausrichtung am Institut für Erziehungswissenschaft und Bildungsforschung vertreten.

Anforderungen:

1. Durch Publikationen ausgewiesene Kenntnisse unterschiedlicher Theorien sowie Forschungskonzepte im Bereich der Bildung Erwachsener.
2. Durch Publikationen ausgewiesene Reflexion der Praxis der Erwachsenen- und Berufsbildung.
3. Erfahrung in Organisation, Durchführung und Evaluierung von Bildungsveranstaltungen.

Erwartungen:

1. Mitarbeit bei der Erfüllung der Aufgaben des Institutes in Forschung, Lehre und wissenschaftlichem Management.
2. Mitarbeit bei der Implementation und Evaluation des Studienganges "Erwachsenen- und Berufsbildung", insbesondere Zusammenarbeit mit regionalen und überregionalen Bildungsinstitutionen und -initiativen bei den vorgesehenen Praktika und Projekten.

Voraussetzung ist eine einschlägige Habilitation oder eine gleichzuhaltende wissenschaftliche Qualifikation.

Von der zukünftigen Professorin/dem Professor wird erwartet, dass sie/er den Arbeits- und Lebensmittelpunkt nach Klagenfurt verlegt.

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils insbesondere in Leitungsfunktionen und beim wissenschaftlichen Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Bewerberinnen und Bewerber werden eingeladen, ihre Unterlagen (Bewerbungsschreiben, Darstellung des wissenschaftlichen Werdegangs, bisherige Lehrtätigkeit sowie Verzeichnis der wissenschaftlichen und sonstigen Veröffentlichungen) **bis 31. Oktober 2000** (Poststempel) an den Dekan der Fakultät für Kulturwissenschaften der Universität Klagenfurt, Universitätsstraße 65, A-9020 Klagenfurt, zu übermitteln.

293.2 An der Universität Klagenfurt, Fakultät für Kulturwissenschaften, gelangt am Institut für Medien- und Kommunikationswissenschaft die Planstelle

einer Universitätsassistentin/eines Universitätsassistenten

voraussichtlich mit 1. November 2000 zur Besetzung.

Allgemeine Anstellungserfordernisse:

- Österreichische Staatsbürgerschaft oder Staatsbürgerschaft eines anderen EWR-Staates
- Abgeschlossenes Hochschulstudium in Publizistik und Kommunikationswissenschaft bzw. in einem verwandten Fach.

Inhaltliche Anstellungserfordernisse:

- Die Bewerberin/Der Bewerber sollte im Bereich Organisationskommunikation und möglichst auch im Bereich der Medienökonomie ausgewiesen sein.

Erwünschte Zusatzqualifikationen:

- Lehrerfahrung
- Fremdsprachenkenntnisse
- Erfahrungen und Interesse an interdisziplinärem Arbeiten
- Erfahrungen und Bereitschaft für Teamarbeit
- Erfahrungen in der Organisation internationaler wissenschaftlicher Tagungen

Aufgabenstellung:

- Forschung und Lehre im Fach Publizistik und Kommunikationswissenschaft, insbesondere der Organisationskommunikation, der Medienökonomie und des Medienmanagements
- Mitarbeit bei Forschungsprojekten und Publikationen

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils insbesondere in Leitungsfunktionen und beim wissenschaftlichen Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Bewerberinnen/Bewerber richten ihr Ansuchen mit den üblichen Unterlagen **bis 29. September 2000** an die Universität Klagenfurt, Zentrale Verwaltung/Büro des Universitätsdirektors, Universitätsstraße 65-67, A-9020 Klagenfurt.

Die Bewerberinnen/Die Bewerber haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

293.3 Am Institut für Informatik-Systeme der Universität Klagenfurt ist im Bereich Interaktive Systeme eine Planstelle als

Universitätsassistent/in oder Vertragsassistent/in

zu besetzen.

Die Klagenfurter Informatik hat ihren strategischen Schwerpunkt im Anwendungsbezug. Die Forschungsschwerpunkte des Instituts für Informatik-Systeme (ISYS) sind aktuelle Themen der Angewandten und Praktischen Informatik. Wir konzentrieren uns dabei auf Entwicklung und Analyse moderner Informations- und Software-Systeme, basierend auf Internet- und Datenbank-Technologie. Spezialforschungsgebiete sind Workflow-Systeme, Reverse Engineering und Mensch-Maschine-Schnittstelle.

Wir bieten die Möglichkeit zur wissenschaftlichen Qualifikation in einer motivierenden, kollegialen und technisch bestens ausgestatteten Umgebung mit vielfältigen internationalen Kontakten. Wir erwarten von den Bewerber/inne/n, dass sie sich gerne der Herausforderung der wissenschaftlichen Arbeit stellen, dass sie Innovationsgeist mit Sorgfalt und Durchhaltevermögen verbinden können und sich für die Lehre interessieren.

Allgemeine Anstellungserfordernisse:

Bei Dienstantritt: Abgeschlossenes einschlägiges Studium mit gutem Studienerfolg.

Erforderliche Zusatzqualifikationen:

1. Fundierte Kenntnisse in zumindest einem der aufgezählten Forschungsgebiete.
2. Bereitschaft zur engagierten Mitarbeit in Forschung, Lehre und Administration.

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils insbesondere in Leitungsfunktionen und beim wissenschaftlichen Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen **bis 15. September 2000** an die Universität Klagenfurt, Zentrale Verwaltung/Büro des Universitätsdirektors, Universitätsstraße 65-67, A-902 Klagenfurt zu richten.

Weitere Informationen erteilt: Prof.Dr. Martin Hitz +43-463/2700-6260, E-Mail: martin.hitz@uni-klu.ac.at , Homepage: <http://www.ifi.uni-klu.ac.at/> .

Die Bewerberinnen/Die Bewerber haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.